

Zeitschrift: Berner Schulblatt
Herausgeber: Bernischer Lehrerverein
Band: 115 (1982)
Heft: 29-32

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

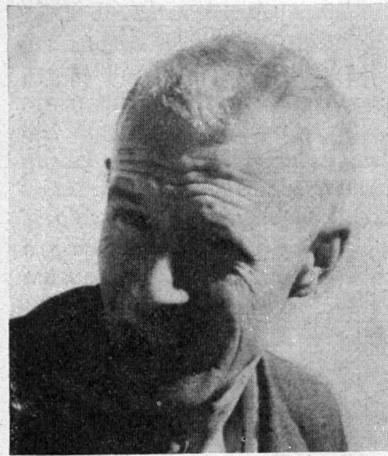
Download PDF: 21.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Zum Gedenken an Fritz Braaker

*Die süsse Frucht, die rund vom Aste gleitet,
Der Gast, der leicht die Schwelle überschreitet,
Sie tragen nicht die Fülle und den Frieden
Wie Du, der reif aus dieser Welt geschieden.
Bescheiden sprech ich Dir den Dank für viele,
Die zweifelnd irrten nach dem eigenen Ziele
Und denen Du, der ihre Tiefe abntest,
Zu frischem Schritt die neue Stufe bahntest.
Was Farb und Form an Geist Dir offenbarten
Erfüllte Dich, und die Geduld, zu warten,
Bis Schüleraug, das Dein Gestalten weckte,
Ein Wirkendes und sein Gesetz entdeckte.
Nun, da des Lebens Fluten Dir sich stillte,
Und Dunkel wachsend Deinen Blick umhüllte,
Die Welt erblüht bei hohem Sonnenbogen,
Hat Dich das höhere Licht zu sich gezogen.
Noch sagst Du uns, die Deine Sprache lieben,
Du sagst es allen, die zurückgeblieben,
Die zu viel wissen und zu wenig schauen,
Wie stetig-still die wahren Kräfte bauen!*

Gertrud Frei



In der Nacht zum 22. Mai starb in Bern nach längerem Leiden Fritz Braaker, seit Anfang der dreissiger Jahre bis 1969 Zeichenlehrer am Seminar Monbijou und Zeichenlehrer und Lehrer für Kunstgeschichte an der Lehramtschule der Universität Bern. Eine grosse Zahl seiner ehemaligen Schülerinnen, Schüler und alter Freunde bekundete an der Trauerfeier die Liebe zu diesem hervorragenden Lehrer.

Fritz Braaker wurde geboren am 20. Juni 1899 als Sohn des aus Schleswig-Holstein eingewanderten begabten Schreiners Klaus Detlev Braaker und der Berta geb. Beyeler, in Bern. Er wuchs mit seiner Schwester Dora im Marzili auf. Der Vater Klaus Braaker wurde nach

einigen Jahren Arbeit in fremden Werkstätten dank seiner Fähigkeiten Lehrer an der Lehrwerkstätte Bern. Der junge Braaker erlebte an seinem Vater die Treue zum Handwerk, die Hingabe an die Arbeit, lernte Säge und Hobel brauchen und zeichnete als junger, stellenloser Lehrer für Freunde auserlesene Möbelstücke, die sie noch heute erfreuen.

Schon früh erwachte im Knaben ein Wissens- und Erkenntnisdrang, der ihn an allen menschlichen und sozialen Fragen teilnehmen liess. Und an solchen Problemen fehlte es nicht, standen doch vor ihm bald die aufsteigende soziale Frage, dann der Weltkrieg und die nachfolgenden Krisenzeiten.

In der Schule erlebte er vorerst menschheitliche Geschichte aus den biblischen Erzählungen der Lehrerin. Er suchte eifrig in der Bibel, las und verschlang aber auch alles, was sein Wissen begründen konnte. So wuchs der wachsame, still beobachtende Knabe in die Welt der Grossen. Dichter und Denker traten in sein Leben, Welten öffnend, und Fragen, bedrängend und fordernd, traten auf. Im Seminar fand er gleichgesinnte Freunde, und sein Zeichenlehrer Prochaska führte ihn sorgsam in die Kunst ein.

Fritz Braaker war ein ausserordentlicher Mensch mit ungewöhnlicher Begabung und Empfindsamkeit für das Leben in seiner Totalität. Bald aber nahmen ihn künstlerische Belange vor allem gefangen, alles umfassend, von Dichtung und Musik bis zur bildenden Kunst. Hier empfand er sich als im Angelpunkt, um den sich die schöpferische Welt dreht. Unermüdlich übt er sich aus Ergriffenheit und Liebe zu den Geschöpfen der Erde, ihrem Leben und Schaffen. Aus seinen ungezählten Zeichnungen und Aquarellen strahlt eine franziskanische Liebe. Wir fühlen: Da zeichnet einer, nicht in erster Linie um Kunstwerke zu schaffen, sondern aus Liebe zur Schöpfung. Hier übt er seine Einfühlungskraft.

Inhalt – Sommaire

Zum Gedenken an Fritz Braaker	225
Aus unserer Versicherungskasse	226
Vorankündigung: «Bildungsgeschichte Berns»	228
Skilanglauf in der Schule – eine Alternative	229
Dramatisieren mit jüngern Kindern	231
Das Projekt in der Schule	231
Freiwillige Turnkurse	231
Sechs grüne Regeln des Wanderers: «Dänk dra»	231
Sektion Thun-Land	231
Introduction définitive de la mixité au home-école	
Schlössli à Kehrsatz	232
Décret sur les écoles de musique et les conservatoires:	
le projet mis en consultation	233
Assemblée générale de la SEJB	233
Mitteilungen des Sekretariates	234

Er war als Lehrer ein mitgehender Freund der Jungen. Ihn interessierte der werdende Mensch. Er ging auf alle Fragen des Lebens ein, die sich ihm in seinen Schülern stellten, sorgsam die Tiefen auslotend, Verworrenes klärend, zum Weiterforschen ermutigend, aber auch entschieden Stellung nehmend gegen Missstände und Fehlentwicklungen im Leben der Gesellschaft. Er war der schweigsamste Lehrer, den ich kennen lernte, aber sein Wort hatte Gewicht, seine sachlich abwägenden Urteile oder Hinweise waren begründet. Über manche Klippe half sein gütiger Humor.

Seinen Helferwillen erkannten seine Schüler, horchten und suchten umso eifriger. Und immer wieder wies er hin auf das, was in ihren Arbeiten – wenn auch in zaghaftem Suchen – auf Werden und Neugestalten deuten liess. Er wollte nicht grosse Künstler und Genies bilden, die wachsen von selber und trotz allem, er wollte freie und offene Menschen bilden, die ihre Urteile aus der Tiefe holen, wollte die Bedeutung der Kunst, des Schöpferischen überhaupt, bewusst machen. Er zeigte durch sein selbstloses Dienen an dieser Aufgabe, durch sein ganzes Leben und Schaffen, was für menschenbildende Kräfte in aller wahren Kunst wirken.

Ein Lehrer, der so schafft, muss gleichsam für sich selber die Berechtigung dieser Maxime beweisen mit eigenen Werken. So schuf er in unermüdlichem Zeichnen und Malen kleine Kunstwerke, wahre Kabinettsstücke. Das Zeichnen von Menschenköpfen wurde fast zur Leidenschaft. Suchte und fand er in diesen Antlitzen die Bestätigung, dass der Mensch nach Gottes Bilde geschaffen ist? Es sind ungezählte Porträts vorhanden von Menschen, die ihm in seinem langen Leben begegnet sind. Er erreichte durch die Liebe zu seinen Mitmenschen eine grosse Meisterschaft, und aus all diesen Werken fühlt der Betrachter, der die Urbilder kennt, die Menschenliebe des Meisters.

Gotthelf sagt irgendwo von der Frau, sie gehe wie ein guter Geist im Hause hin und her, wie eine Priesterin den guten Geist während, während der Mann draussen im Leben sein Werk verrichte, das ihm aufgetragen; aber seine Stütze sei die Frau. Eine solche Stütze hat sich Fritz Braaker im Jahre 1927 direkt aus Gotthelfs Landen geholt in der Langnauerin Vroni Hofer. Sie hat dem damals stellenlosen Mann vertraut, ist ihm ein gutes halbes Jahrhundert zur Seite gestanden und hat ihm zwei Söhne geschenkt. Ihre vielen Freundinnen und Freunde danken ihr.

Hans Zeller

Den Delegierten wurde auch gleich der Nachfolger des zurücktretenden Vorstehers vorgestellt: Hans-Peter Sieber, Bankbeamter, ein Absolvent der «Höheren kaufmännischen Gesamtschulung». Er ist bereits seit März in der Versicherungskasse tätig, um sich unter der Leitung von Herrn Sulzberger in die neue Aufgabe einzuarbeiten.

Die anwesenden 90 Abgeordneten genehmigten Jahresbericht und -rechnungen einstimmig, ohne dass dazu das Wort verlangt wurde. *Vorsteher Sulzberger* gab dazu folgende Erläuterungen:

«Die Verwaltung ist überzeugt, dass die Gewährung der vorzeitigen freiwilligen Pensionierung einem wirklichen Bedürfnis entspricht, haben doch im abgelaufenen Jahr 22 Lehrerinnen und neun Lehrer vom flexiblen Rücktrittsalter Gebrauch gemacht. Auch in diesem Jahr konnten wir bereits 12 Lehrerinnen und acht Lehrern die vorzeitige Pensionierung gewähren. Die Anforderungen an jedem Arbeitsplatz sind gegenüber früher stark gestiegen. Sie können Ihre Schüler nicht mit leeren Versprechungen hinhalten, sondern werden jeden Tag, ja jede Stunde neu gefordert. Man wird früher müde und ist froh, wenn der Tagesablauf zu Ende ist. So ist die freiwillige Pensionierung für viele Lehrer eine Beruhigung, auch wenn die statuarische Pension leicht gekürzt wird. Die Überbrückungsrente hilft dabei die durch die fehlende AHV-Rente entstandene Lücke zu schliessen.

Bei dieser Gelegenheit möchte ich wieder einmal auf die Fristen für die Einreichung eines Gesuches um Pensionierung hinweisen, die wegen der Änderung der betreffenden Artikel über die Kündigung in den Primar- und Mittelschulgesetzen wie folgt lauten müssen:

Bei einem Gesuch um eine *Altersrente*

für den deutschen Kantonsteil:

auf den Frühling bis zum 15. November
auf den Herbst bis zum 15. Mai

für den französisch sprechenden Kantonsteil

auf den 1. Februar bis zum 15. September
auf den 1. August bis zum 15. März

Bei einem Gesuch um eine *Invalidenrente*

für den deutschen Kantonsteil

auf den Frühling bis zum 15. September
auf den Herbst bis zum 15. März

für den französisch sprechenden Kantonsteil:

auf den 1. Februar bis zum 15. Juli
auf den 1. August bis zum 15. Januar

Stellt ein Lehrer ein Pensionierungsgesuch wegen Invalidität, ohne im Krankheitsurlaub zu sein und ohne im Laufe der letzten Jahre krank gewesen zu sein, kann die Verwaltungskommission nicht schlüssig das Gesuch beurteilen. Ist der Lehrer wirklich invalid, so sollte er nicht mehr unterrichten. Wer kann voraussagen, dass der Gesuchsteller auf Ende des kommenden Semesters invalid werde? Daher sollte in der Regel geprüft werden, ob durch einen Krankheitsurlaub eine Besserung möglich ist; ist dies nicht der Fall, hat das Mitglied immer noch genügend Zeit, ein Gesuch um Pensionierung einzureichen.

Wir haben darauf hingewiesen, dass nicht alle provisorisch gewählten Lehrer sich mit der Pflicht zum Beitritt

Aus unserer Versicherungskasse

Die diesjährige ordentliche Delegiertenversammlung vom 23. Juni, unter der Leitung von Siegfried Krenger, Uetligen, hatte eine kurze und wenig problematische Traktandenliste zu behandeln, war aber insofern von besonderer Bedeutung, als man zur Kenntnis zu nehmen hatte, dass Vorsteher Edgar Sulzberger zum letzten Mal mitwirkte. Er wird auf Jahresende pensioniert. Der Präsident der Verwaltungskommission, Benno von Wattenwyl, teilte dies zu Beginn der Tagung mit und dankte Herrn Sulzberger für seine grosse Arbeit, die er seit 1938 unserer Kasse leistete. Sein unermüdlich restloser Einsatz für die Kasse und damit zum Wohle der bernischen Lehrerschaft soll zu gegebener Zeit von kompetenter Seite hier ausführlich gewürdigt werden.

zur Pensionskasse abgefunden haben. Alle Begehren um Erlass des Beitrittes oder eines allfälligen Einkaufes mussten durch die Verwaltungskommission abgewiesen werden. Eine Lehrerin hat ihren Fall an die Rekurskommission weitergezogen, doch diese hat das Gesuch gestützt auf die klaren Bestimmungen durch Dekret und Statuten abgelehnt und die Ansicht der Verwaltungskommission geschützt. Leider kann sich die Lehrerin mit dem Entscheid der Rekurskommission nicht zufrieden geben; nach einem soeben erhaltenen Brief ihres Anwaltes soll die Angelegenheit an das Kantonale Verwaltungsgericht weitergezogen werden. Es ist wirklich schade für die Mühe und die Zeit, die in solche unnötige Händel investiert werden müssen, abgesehen vom Honorar, das bisher unser Mitglied dem Anwalt zahlen musste.

Das abgelaufene Jahr könnte in zweifacher Hinsicht als Jubeljahr bezeichnet werden, weisen wir doch zum erstenmal einen Bestand von über 10 000 Mitgliedern aus. Noch vor zehn Jahren hatten wir einen Bestand von rund 8000 Aktivmitgliedern, die Erhöhung beträgt trotz der Übertritte in den Kanton Jura rund 25 Prozent. Im gleichen Zeitraum hat sich die Summe der versicherten Verdienste mehr als verdoppelt, denn sie stieg von 155 Millionen auf 330 Millionen Franken.

In der gleichen Periode hat sich der Bestand der pensionierten Mitglieder um rund 15 Prozent erhöht, und die Summe aller Jahresrenten hat sich ebenfalls verdoppelt.

Vor zehn Jahren betrug die Bilanzsumme der Versicherung knapp 400 Millionen Franken; heute ist sie auf über eine Milliarde geklettert. Beim Vergleich dieser Zahlen stellt man auf der einen Seite eine ungewöhnliche Entwicklung fest, die wohl zu einem gewissen Teil in der unheilvollen Geldentwertung zu suchen ist.

Nach diesen positiven Feststellungen darf uns aber auf der andern Seite das Anwachsen des Fehlbetrages auf 458 Millionen Franken nicht befriedigen. Dieses Ergebnis ist entstanden als Folge der Erhöhung der versicherten Verdienste der Aktivmitglieder, ohne dass die Mitglieder und Arbeitgeber einmalige Beiträge leisteten. Der Staat seinerseits überwälzte die vorher durch ihn bezahlten Teuerungszulagen an die Rentenbezüger ohne Entschädigung auf die Kasse. Diese Feststellungen müssen uns leicht pessimistisch stimmen, haben wir doch alle ein Interesse an einer gesunden Kasse mit guten finanziellen Grundlagen, die auch in Zukunft die statuarischen Leistungen wie bisher auszahlen kann.

Unsere Jahresrechnungen wurden durch die Prüfungskommission in neun Sitzungen geprüft. Die Vertreter der Versicherten in dieser Kommission prüften insbesondere die Berechnung der versicherten Verdienste und die entsprechenden Beiträge sowie deren Verrechnung mit der durch das Kantonale Personalamt zur Auszahlung gelangenden Besoldung. Die Prüfung umfasst ferner die umfangreiche Buchhaltung mit den Buchungen zugrunde liegenden Belegen, die Entscheide der Verwaltungskommission und die Unterlagen der neuen Pensionen. Die Staatsvertreter in der Prüfungskommission widmeten sich der Prüfung der versicherungstechnischen Bilanz und der dabei angewandten Rechnungsgrundlagen.»

Es galt hierauf zu einem Antrag der Lehrerschaft der Kaufmännischen Berufsschule Bern Stellung zu nehmen, der die *Einführung des gleichen Rücktrittsalters für alle Lehr-*

kräfte verlangte, somit die Gleichberechtigung für Mann und Frau. Der zukünftige Vorsteher der Kasse, H. P. Sieber, bestätigte, dass die rechtlichen Bestimmungen den neuen Verhältnissen noch nicht zu folgen vermochten. Es betreffe dies nicht nur das Rücktrittsalter, sondern auch die Rente. Die Lehrerswitwe als Hausfrau erhalte wohl eine Rente, ein Witwer, «Hausmann», dessen Ehefrau Lehrerin gewesen sei, jedoch nicht. Ein entsprechendes neues Gesetz könne aber erst entstehen, wenn die AHV so ausgebaut sein werde, dass auch der Witwer eine Rente erhalte. Es gehe hier eher um die Gleichberechtigung des Mannes als um diejenige der Frau.

Zu den finanziellen Aspekten dieses Problems referierte hierauf Dr. Heinz Schmid, der Technische Berater der Versicherungskasse. Vier Varianten seien möglich: Rücktrittsalter für alle mit 65, 64, 63 oder 62 Jahren. Im ersten Fall würde sich das Deckungskapital um 12 Prozent verringern, beim Rücktrittsalter für Mann und Frau mit 62 Jahren hingegen um 38,4 Prozent erhöhen, was bei einer Herabsetzung des Rücktrittsalters auf 62 Jahre eine Beitragserhöhung von vier Prozent bedingen würde (½% bei 64 Jahren und 2% bei 63 Jahren).

Die Frage an die Delegierten lautete nun: Soll die Verwaltungskommission den Auftrag erhalten, das Problem weiter zu verfolgen? Benno von Wattenwyl, der Präsident der Kommission, empfahl, auf den Antrag der Lehrerschaft der Kaufmännischen Berufsschulen nicht einzutreten und begründete dies damit, dass ein entsprechender Vorstoss allein der Lehrerschaft nicht möglich sei, es gelte mit dem Staatspersonal gemeinsam vorzugehen. Bis man soweit sei, werde es aber noch einige Jahre Zeit brauchen. Andreas Zbinden, Handelslehrer in Bern, zog hierauf den Antrag zurück. Die Antragsteller seien vorläufig zufrieden mit der Bereitschaft zur Anerkennung des Problems und man sei sich bewusst, dass es abzuwarten gelte, was Bund und Kanton in dieser Angelegenheit tun werden.

Zu erwähnen bleibt noch, dass das Begehren, die Delegiertenversammlung inskünftig auf einen Mittwoch-nachmittag (fast allenorts schulfrei) anzusetzen, nach einigem Hin und Her mehrheitlich abgelehnt wurde.

Vor Schluss der Tagung ergriff noch einmal *Vorsteher Sulzberger* das Wort, vorerst, um sich zum kürzlich vom Nationalrat behandelten und genehmigten *Bundesgesetz über die berufliche Vorsorge* (BVG) zu äussern und anschliessend sich von den Delegierten zu verabschieden. Wir schliessen unsern Bericht mit seinen Ausführungen und wünschen Herrn Sulzberger einen ruhigen Abschluss seiner beruflichen Arbeit und freudvollen Eintritt ins Pensioniertendasein.

H. A.

«Die berufliche Vorsorge soll in Ergänzung zu der AHV den Betagten, Hinterlassenen und Invaliden die Fortsetzung der gewohnten Lebenshaltung ermöglichen. Anders ausgedrückt heisst das, dass etwa 60 Prozent des in den drei letzten Erwerbsjahren bezogenen Durchschnittseinkommens als Renten aus der AHV und der zweiten Säule zur Verfügung stehen sollten. Politisch von Bedeutung ist, dass die zweite Säule ohne Finanzhilfe des Bundes auskommen muss, da das Kapital für die Finanzierung der Rente vom Versicherten und von seinem Arbeitgeber vorgespart werden muss. Bei Stellenwechsel sollen alle aufgelaufenen Ansprüche der Vorsorgeeinrichtung des neuen Arbeitgebers übertragen

werden. Alle Arbeitnehmer sind vom 18. bis 25. Altersjahr gegen die Risiken Tod und Invalidität und vom 25. Altersjahr an für das Alter zu versichern, nämlich Frauen bis zum 62. Altersjahr, Männer bis zum 65. Altersjahr.

Man darf sich ruhig fragen, ob überhaupt ein solches Gesetz, das noch durch Ausführungsbestimmungen ergänzt werden muss, notwendig war. Nach den neusten Berechnungen des Bundesamtes für Statistik gehören gegenwärtig 1,8 Millionen Personen einer Vorsorgeeinrichtung an. Durch Gesamtarbeitsverträge für das Gastgewerbe und das Spengler- und Sanitärintallationsgewerbe werden rund weitere 180 000 Personen einer Vorsorgeeinrichtung angeschlossen. Man kann daher annehmen, dass die Lücke in der beruflichen Vorsorge nur noch etwa 10, maximal 15 Prozent der durch das Obligatorium zu erfassenden Arbeitnehmer beträgt, und dass diese Lücke auch ohne das BVG rasch kleiner geworden wäre.

Über die anfallenden Kosten ist man sich nicht einig, denn sie hängen vom Altersdurchschnitt sowie der Höhe der koordinierten Löhne ab. Schätzungsweise werden Arbeitnehmer und Arbeitgeber je rund zwischen 3,8 bis 4,6 Lohnprozenten aufzuwenden haben. Wie sich die zweite Säule in unsere gut ausgebaute Pensionskasse eingliedern lässt, wird die Zukunft weisen. Ich möchte hoffen, dass unsere seit dem Jahre 1904 bestehende Pensionskasse nicht in nächster Zukunft auf die vorgesehenen Leistungen des BVG herabsinkt. Wir werden Sie zu gegebener Zeit über nähere Einzelheiten orientieren. Heute ist selbst der Bundesrat noch nicht sicher, ob das Referendum gegen das Gesetz ergriffen wird, das auf den 1. Januar 1984 in Kraft treten soll.

Die drei Eidgenössischen Sozialwerke, nämlich die AHV, die IV und die Erwerbsersatzordnung haben im Jahre 1980 (die Zahlen für 1981 stehen noch aus) erfreulich abgeschlossen. Durch die Erhöhung des Bundesbeitrages ab 1. Januar 1980 von 11 auf 13 Prozent wurde ein Einnahmen-Überschuss von rund 300 Millionen Franken ausgewiesen, während im vorangehenden Jahr noch ein Ausgaben-Überschuss von 162 Millionen Franken registriert wurde. Sie wissen sicher, dass der Bundesbeitrag an die AHV dem Ertrag aus den Abgaben auf Tabak und gebrannten Wassern entnommen wird. Rauchen wir also ruhig weiter und trinken gelegentlich ein Gläschen Schnaps, beides hilft der AHV.

Auf den 1. Januar 1982 wurden die Renten der AHV- und IV-Bezüger durch einen Beschluss des Bundesrates vom 24. Juni 1981 der Preis- und Lohnentwicklung angepasst. Die den Renten zugrunde liegenden durchschnittlichen Jahreseinkommen wurden um 12,72 Prozent aufgewertet. Nach dieser Erhöhung beträgt nun die einfache AHV- oder IV-Rente im Maximum 1240 Franken, diejenige für ein Ehepaar neu 1860 Franken.

Die Bezüger einer Invalidenrente unserer Kasse werden mit der Bewilligung des Gesuches aufgefordert, ihren Anspruch bei der Eidgenössischen Invalidenversicherung geltend zu machen. Die entsprechenden Formulare sind bei der örtlichen Gemeindeausgleichskasse zu beziehen und auch dort wieder abzugeben. Die Antwort der Invalidenversicherung lässt gewöhnlich lange auf sich warten. Sind die Bedingungen für den Bezug einer IV-Rente erfüllt, wird die Rente selbstverständlich nachvergütet. Es wird aber darauf geachtet, dass das Mitglied 360 Krankheitstage aufweist.

Anstelle von Renten kann die Eidgenössische Invalidenversicherung auch andere Leistungen erbringen, so Massnahmen beruflicher Art durch Berufsberatung, erstmalige berufliche Ausbildung, Umschulung, berufliche Weiterbildung, Arbeitsvermittlung, Massnahmen für die Sonderschulung und die Betreuung minderjähriger Hilfloser, Abgabe von Hilfsmitteln oder Beiträge an Institutionen für den Bau oder die Einrichtung von Eingliederungs- oder Dauerwerkstätten. Wie bei der AHV werden die Beiträge des Bundes aus den Steuern für Tabak und gebrannte Wasser finanziert. Die gesamten Einnahmen erreichten rund 2,1 Milliarden Franken; sie reichten nicht aus, um die Ausgaben zu decken. Wir dürfen sagen, die IV ist wie die AHV eine segensreiche Einrichtung.

Und nun, meine verehrten Damen und Herren, gilt es für mich, Abschied von Ihnen zu nehmen. Sie haben im Verwaltungsbericht lesen können, dass für mich der Tag X naht und damit der dritte Lebensabschnitt in Reichweite ist. Nach der heutigen Delegiertenversammlung werde ich langsam eine Loslösung aus dem Arbeitsprozess vorbereiten und die Geschäfte an meinen Nachfolger, Herrn Hans Peter Sieber, übergeben, dem ich für die übernommene Aufgabe viel Erfolg wünsche. Ich hoffe, dass ich die Veränderungen, die mit der Pensionierung auf meine Frau und mich zukommen, gut meistern werde. Man nimmt sich viel vor und das Signal unseres Zuges steht auf «Freie Fahrt». Ich werde aber glücklicherweise in Zukunft nicht mehr mit einem Alltag konfrontiert, der sich nur mit Leistung und Pflichterfüllung messen lässt.

Die Arbeit auf der Lehrerversicherungskasse habe ich im Laufe der bald viereinhalb Jahrzehnte lieb bekommen. Ich habe gerne für Sie gearbeitet und wünsche Ihnen persönlich wie dem grossen Sozialwerk der Lehrerschaft für die Zukunft alles Gute.

Den Mitgliedern der Verwaltungskommission und den übrigen Kommissionen, meinen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern danke ich sehr für die gute Zusammenarbeit und freundliche Unterstützung im Laufe der vielen Jahre.

Lassen Sie mich mit folgenden Zeilen des persischen Dichters Nisâmî von Ihnen Abschied nehmen:

Alles, was geschieht und uns zustösst, hat einen Sinn, doch ist es oft schwierig, ihn zu erkennen.

Auch im Buch des Lebens hat jedes Blatt zwei Seiten, Die eine, obere, schreiben wir Menschen mit unserem

Planen, Wünschen und Hoffen, aber die andere füllt die Vorsehung, und was sie anordnet, ist selten unser Ziel gewesen.»

Vorankündigung: «Bildungsgeschichte Berns»

Ausstellung im Historischen Museum Bern

Aus Anlass des 150jährigen Jubiläums der bernischen Lehrerseminare wird im Spätherbst 1983 eine grosse Ausstellung zum Thema «Die Bildungsgeschichte Berns» stattfinden. Wir möchten jetzt schon die bernische Lehrerschaft zur Mitarbeit einladen. Alle Hinweise auf

erhalten gebliebene Gegenstände des schulischen Alltags nehmen wir dankbar entgegen. Im Herbst dieses Jahres werden wir an dieser Stelle einen detaillierten Aufruf folgen lassen.

In diesem Zusammenhang möchten wir auf eine Wanderausstellung des Historischen Museums und des Historischen Instituts der Universität Bern hinweisen, die als Beispiel dienen kann, wie historische Aussagen mit Gegenständen und Bildern dokumentiert werden können:

Bern 1750–1850 Berne – Ein Kanton im Wandel

In vier Eisenbahnwagen wird jene Zeitspanne dargestellt, die entscheidend unsere heutige Welt geprägt hat. Es ist der Übergang von der alten Zeit zur Moderne, vom Handwerk zur Industrie, vom Patriziat zur Demokratie, vom föderalistischen System zum Bundesstaat.

Die Ausstellung wird in 17 Orten des Kantons Bern gezeigt werden. Sie ist ganz besonders auch für die Schule geeignet und will dem Lehrer helfen, seinen Geschichtsunterricht lebendig gestalten zu können. Ein reich illustrierter Katalog (108 Seiten, 95 Abbildungen) ist in Vorbereitung und kann an den Ausstellungsorten oder im Historischen Museum Bern bezogen werden (Fr. 5.—).

Fahrplan der Wanderausstellung «Bern 1750 – 1850 Berne»

5. 8.–15. 8. 1982	Thun
17. 8.–22. 8. 1982	Interlaken-Ost
24. 8.–29. 8. 1982	Spiez
30. 8.– 5. 9. 1982	Zweisimmen
9. 9.–15. 9. 1982	Laufen
21. 9.–26. 9. 1982	Saint-Imier
28. 9.– 3. 10. 1982	Tavannes
20. 10.–24. 10. 1982	La Neuveville
26. 10.–31. 10. 1982	Biel
2. 11.– 7. 11. 1982	Ins
9. 11.–16. 11. 1982	Langenthal
18. 11.–23. 11. 1982	Huttwil
25. 11.–30. 11. 1982	Langnau
2. 12.–12. 12. 1982	Burgdorf
14. 12.–22. 12. 1982	Bern
15. 1.–20. 1. 1983	Lyss
22. 1.–28. 1. 1983	Moutier

Skilanglauf in der Schule – eine Alternative

Zum Geleit

Im folgenden Artikel äussert Heinz Liechti wertvolle Gedanken zum Skilanglauf mit Schülern. Der Verfasser des Artikels ist ein erfahrener Langlaufleiter, und seine Ideen verdienen es, gelesen zu werden. Sie sind als Ratschläge aus der Praxis für die Praktiker gedacht. Nachdem die reinen Alpinskilager immer mehr unter Beschuss geratenen (politisch, finanziell usw.), hoffen wir, dass noch mehr Kolleginnen und Kollegen Geschmack finden am Skilanglaufen. Wenn der Artikel dabei behilflich sein kann, so hat er sein Ziel erreicht.

Für das Turninspektorat:
Ernstpeter Huber

Skifahren hat seit Jahrzehnten einen festen Platz im Sportunterricht und in den Lagerprogrammen unserer Schulen. Kurse und Unterrichtsgrundlagen stehen jedem Interessierten fast nach Belieben zur Verfügung. Etwas weniger weit sind wir in dieser Beziehung mit dem jüngeren Volkssport Skilanglauf. Doch hat auch hier erfreulicherweise eine positive Entwicklung eingesetzt. Lehrer- und auch Seminaristenkurse finden seit einigen Jahren regelmässig statt und werden gut besucht. Die Zahl der Schul-Langlauflager nimmt stetig zu.

Da im Zusammenhang mit der Einführung von Langlauf an einer Schule praktisch immer die gleichen Probleme auftauchen, habe ich versucht, hier einige Angaben zusammenzustellen. Sie sollen Fragen beantworten, die mir von Kollegen oder Schulbehörden immer wieder gestellt werden. Man kann sich fragen, was eine solche Veröffentlichung um diese Jahreszeit im «Schulblatt» zu suchen hat. Es gibt dafür gute Gründe: Eine Lagerorganisation für die nächste Saison wäre eventuell gerade noch möglich. Material – zum Beispiel Auslaufmodelle – kauft man ausserhalb der Saison günstiger. Auch Kreditbegehren müssten ja frühzeitig angemeldet werden.

Vorweg einige Gründe, die erfahrungsgemäss den Wunsch nach Langlauf in der Schule aufkommen lassen:

- Man hat die Nase voll von den negativen Seiten des alpinen Skifahrens (Anstehen am Lift).
- Man fühlt sich den technischen Anforderungen im Alpinlager nicht mehr gewachsen.
- Die Kostenfrage dürfte im Zusammenhang mit den neuen Bestimmungen über die Unentgeltlichkeit des Unterrichts vermehrt eine Rolle spielen.
- Und hoffentlich der Hauptgrund: Man hat selber Freude am Laufen und möchte den schönen Sport den Schülern vermitteln.

Nun zu den Sachfragen. Da ist vorerst einmal das

Material.

Wir unterscheiden heute vier Hauptgruppen von Langlaufskis. Davon fallen zwei für die Schule meist ausser Betracht: Der Mikroschuppenski ist ein heikler Ski für besondere Schneeverhältnisse, der entgegen der ersten und zum Teil falsch verstandenen Werbung das Wachsen keineswegs überflüssig gemacht hat.

Fellstreifen-Skis sind doch etwas langsam und eignen sich mehr für ältere Wanderer. Ausnahme: In ausgediente Wachsskis (Holzskis) lasse ich vom Spezialisten Nuten fräsen und klebe Fellstreifen ein. Diese Skis werden von unteren Klassen in Alpinlager mitgenommen und geben Gelegenheit für erste Geh- und Gleityversuche. Somit bleiben noch Wachs- und Schuppenski. Beide haben für den Schulbetrieb Vor- und Nachteile. Ihre Gewichtung ist von den jeweiligen Umständen abhängig.

Ein gutgewachster moderner Kunststoffski ist unter normalen Umständen immer noch das beste. (Holzskis sollte man heute nicht mehr kaufen; bekommt man sie halb geschenkt, lassen sie sich natürlich immer noch gebrauchen.) In meinen Schulkursen und -lagern (mit jeweils 30 bis 40 Teilnehmern) gibt es nur den Wachs-ski! Für eine Wachstheorie ist hier nicht der Platz. Nur soviel: Bei Normalbedingungen läuft alles ohne grosse Probleme. Bei Klister- und vor allem bei Nullgrad-

Verhältnissen sieht die Sache schon etwas anders aus. Hier ist grosse Erfahrung des Leiters und der Klassenlehrer sowie die entsprechende Ausrüstung nötig. Mit einer Lötlampe und zwei Klistertuben für eine Klasse kommt man dann nicht weit!

Also: Wachsski ja – aber nur, wenn Erfahrung (möglichst aus dem Wettkampf) und Material vorhanden sind. Es gibt nicht nur Freude am Laufen, es gibt auch Freude am (richtigen) Wachsen!

Somit verbleibt für viele Fälle schliesslich der Schuppenski. Er gleitet besser als der Fellski und gibt für die meisten Schneearten genügend Steighilfe. Auf einzelne Produkte kann hier nicht eingegangen werden. Auf Anfrage kann ich «Referenzen» vermitteln.

Gerade im Mittelland, wo wir oft kritische Schneeverhältnisse haben, hat der Schuppenski Vorteile. Er bietet auch die Möglichkeit, rasch in einer Turnlektion die ersten Gehversuche auf dem Sportplatz zu machen, ohne dass viel Zeit für das Wachsen verloren geht. Deshalb: Einer Schule, die neu «einstieg» und wenig Erfahrung hat, empfehle ich zuerst ein Sortiment Schuppenskis. Später kann dann ein Satz Wachsskis für Fortgeschrittene eine gute Ergänzung bilden.

Was in der Regel schlecht funktioniert: Wachs- und Nowax-Skis in der gleichen Ausbildungsgruppe. – Übrigens: Pflege brauchen alle Skiaarten!

Nun die Schuhe: Die alte breite Sohlenform (78/75 mm) sollte man nicht mehr neu beschaffen. Für die von uns empfohlene 50-mm-Norm sind heute sowohl Renn- wie Wanderschuhe erhältlich. Es existiert auch eine Vario-Bindung, mit der beide Sohlendicken (7 bzw. 12 mm) verwendet werden können. Damit ein Materialsortiment durch verschiedene Gruppen jederzeit verwendet werden kann, müssen mehr Schuhe als Skis (erfahrungsgemäss bis 50 %!) vorhanden sein, am meisten natürlich in den mittleren Grössen.

Stöcke: Das kleinste Problem. Hier kann man zum Anfangen am ehesten auf billiges Warenhausmaterial ausweichen. Daneben bieten die meisten Sportgeschäfte auch günstige Sets an.

Und was fangen wir nun mit dem vorhandenen Material an?

Für die Schule ergeben sich eine ganze Reihe von Möglichkeiten:

- «Schnupperlehren» in der Turnstunde, an Sportnachmittagen oder als Ergänzung in den Alpinlagern (im J+S neuerdings auch in der Form des polysportiven Kurses möglich).
- Langlauf im freiwilligen Schulsport.
- Aufgeteilte J+S-Kurse («Mittwochnachmittag-Kurse»).
- Langlauflager als Alternative zum Alpinlager.

Aufgeteilte Langlaufkurse im Mittelland zu führen, braucht viel Optimismus und wenn möglich ein Transportmittel (Kleinbus) zum Ausweichen in höhere Lagen. Solche Kurse sind denn leider auch bis jetzt sehr selten. – Langlauflager werden in der Regel als Alternative zu den Alpinlagern angeboten. Wenn hier Kinder verschiedener Altersgruppen und mit unterschiedlicher Motivation (Wandern/Wettkampf) zusammenkommen, sollten es nicht zu wenige sein, damit Neigungsgruppen gebil-

det werden können. Wir führen immer ein Klassenlager mit Siebentklässlern. 90 % nehmen teil; die meisten machen begeistert mit. Dabei mag auch mitspielen, dass wir das Lager im Engadin durchführen können. Kosten: bis jetzt nicht über 100 Franken, alles inbegriffen! Leider sind Unterkünfte im Engadin schwer zu finden und werden immer teurer. Goms und Jura sind die weiteren grossen Laufregionen unseres Landes. Jura wenn möglich nicht unter 1200 m; die Freiberge sind zum Beispiel immer etwas kritisch. Auch im Gantrischgebiet und im Berner Oberland gibt es gute Möglichkeiten.

«Jugend + Sport»: Der grösste Teil unserer Aktivitäten läuft unter dem Namen dieser Institution, mit der ich sehr verbunden bin. Hier möchte ich mich aus Platzgründen nur auf zwei Hinweise beschränken:

1. Auch bei den leider sehr stark reduzierten Bundesleistungen für die Schulen ergibt im Normalfall die Durchführung eines J+S-Lagers für den Schüler noch immer eine Verbilligung von 20 Franken, sofern der Lehrer nicht eine separate Entschädigung aus dem Kursgeld bezieht. Beim Benützen einer Bundesunterkunft sieht die Geschichte noch günstiger aus.
2. Für Kurse (nicht für Einzelaktionen) mit J+S-altrigen kann Leihmaterial (Ski/Schuhe/Stöcke) bezogen werden, jedoch nur für Anfänger. Frühzeitige Kursanmeldung und Materialbestellung durch anerkannte J+S-Leiter Langlauf ist dazu erforderlich.

Schulen, die sich längerfristig mit Langlauf befassen wollen, sollten unbedingt eigenes Material beschaffen. Hier noch ein Wort zur Finanzierung: Papiergeld, Basarfonds, Ehemaligen-Vereinigungen sind einige mögliche Quellen. Aber auch Gemeinden und Schulverwaltungen haben schon oft entsprechende Kredite freigegeben. – Unser Material wurde übrigens zu einem guten Teil durch Mietgebühren der Lager- und Kurteilnehmer finanziert. Verglichen mit den Kosten für die meist selbstverständlich aufgewendeten Kosten für die Alpinausrüstungen, sind die Beträge bescheiden, bei uns zum Beispiel Fr. 20.– pro Lagerwoche oder Fr. 30.– pro Saisonkurs.

Ein letzter Punkt: Auch Langlauf-Unterricht verlangt vom Lehrer ein gewisses technisches Können. Über das methodische Wissen wird er eher «von Haus aus» verfügen. Also auch hier: Kurse. Deshalb einige Hinweise zum Kursangebot:

- Kantonaler Leiterkurs 1 J+S (anfangs Dezember). Kenntnis der Grundtechnik und gute Kondition sind Voraussetzung.
- Lehrerkurs in Schwanden BO (kombiniert mit J+S-FK) jeweils nach Neujahr. Dieser Kurs kann auch als «Vorkurs» zum Leiterkurs J+S dienen.
- Lehrerkurs in Valbella, kombiniert mit Alpinskifahren nach Neujahr.
- Kurs für bernische Seminaristen anfangs Frühlingsferien. Meist einige Plätze für aktive Lehrer frei.

Für Details Ausschreibungen der J+S-Ämter, der Lehrerfortbildung und des SVSS beachten. Soweit möglich gebe ich gerne weitere Auskünfte, auch über die übrigen in dieser Zusammenstellung angeschnittenen Fragen. – Auf Wiedersehen in der Loipe!

Heinz Liechti, 3324 Hindelbank



Dramatisieren mit jüngern Kindern

(Wiederholung Kurs 17.7.9 des Programmheftes)

Leiter

Fredi Roth, Mime (und ehemaliger Lehrer), Aarau

Zeit und Ort

Montag, 27. September, 10 Uhr, bis Mittwoch, 29. September 1982, 16 Uhr, wahrscheinlich in Amsoldingen bei Thun.

Da auch abends gearbeitet wird, ist der Kurs «intern», das heisst nur Nächstwohnenden ist die abendliche Heimkehr allenfalls möglich.

Kursarbeit

Verse, Gedichte, Sprüche, Märchen, Geschichten und Bilder, aber auch alltägliche Erfahrungen können Anstösse zum Dramatisieren im Kindergarten und im Unterstufenunterricht geben. Durch Dramatisieren werden Ausdrucks-, Sprach- und Gestaltungsfähigkeiten des Kindes gefördert. Im Kurs werden Anregungen für solche Versuche durch eigenes Tun erprobt. In Kleingruppen werden die gemachten Erfahrungen vertieft und Vorschläge für die Praxis erarbeitet.

Kosten pro Teilnehmer

für Kursanteil und Vollpension max. Fr. 75.—; Abrechnung nach Kursende über die effektiven Kosten.

Angesprochene Lehrkräfte

Kindergärtnerinnen und Lehrerinnen Unterstufe

Anmeldungen

bis 20. August 1982 an das Kurssekretariat BLV, Postfach 3029, 3000 Bern 7.



Das Projekt in der Schule

(Kurs 17.3.21 des Programmheftes)

Leiterteam

Bernhard Lobsiger, Primarlehrer, Neuenegg, und Robert Schweingruber, Sekundarlehrer, Spiegel/Köniz

Zeit und Ort

Vorbereitungszusammenkunft: Mittwoch, 8. September 1982, 16.30 bis 19.30 Uhr. Vier weitere, projektbegleitende Zusammenkünfte im Herbst-Winter-Quartal nach Absprache unter den Teilnehmern.

Ort: Bern oder Umgebung.

Kursarbeit

Das «Projekt» ist eine Unterrichtsform, die den Schülerinteressen entgegenkommt und die selbständige Arbeit wesentlich fördert. Das zeitweise Durchführen von «Projekten» kann sich positiv auf die gesamte Lern- und Arbeitshaltung einer Klasse auswirken. Der fächerübergreifende Charakter des «Projekts» ermöglicht zudem,

hie und da Gegengewichte zum zerfächerten Unterricht zu geben und den Schüler breite Anwendungsbereiche des Gelernten erfahren zu lassen. Im Projekt zur Anwendung gelangende Arbeitsformen lassen sich aber auch in den fächergebundenen Unterricht übertragen.

Wer noch nie ein Projekt durchgeführt hat oder sich dabei unsicher fühlt, hat Gelegenheit, sich in diesem projektdurchführungsbegleitenden Kurs mit dieser Unterrichtsform vertraut zu machen und zugleich vorbereitend und erfahrungsauswertend Hilfe zu erhalten. Als Kursgrundlage dient das Arbeitsbuch von Robert Schweingruber «Das Projekt in der Schule» (Haupt, Bern, 1979); es kann am Kurs ausgeliehen oder bezogen werden.

Angesprochene Lehrer

Lehrer/innen 5. bis 9. Schuljahr der Primar- und Sekundarschule

Anmeldungen

bis 20. August 1982 an das Kurssekretariat BLV, Postfach 3029, 3000 Bern 7.



Freiwillige Turnkurse

Kurs für Schulsportleiter (und weitere Interessenten)

Bern, Schönauturnhallen, 25./26. September 1982

Badminton als praktische Bereicherung

Leitung: Ernstpeter Huber, Beat Froidevaux und Badmintonleiter Herr Shaktivel

Anmeldungen bis 25. August 1982 an Beat Froidevaux, Schnitterweg 5, 3604 Thun

Sechs grüne Regeln des Wanderers: «Dank dra»

- 1 Trag Sorge zu Blume, Baum und Busch!
- 2 Lass den Tieren ihre Ruhe!
- 3 Sei vorsichtig mit dem Feuer!
- 4 Pass auf, wohin Du trittst!
- 5 Pack Deine Abfälle wieder ein!
- 6 Nimm Rücksicht auf andere!

Der Schweizerische Bund für Naturschutz SBN

Sektion Thun-Land

Traditionsgemäss verband die Sektion Thun-Land des Bernischen Lehrervereins die Hauptversammlung mit einem Ausflug, der diesmal zahlreiche Teilnehmer nach Solothurn führte und mit einer beschaulichen Aarefahrt verbunden war. Die Hauptversammlung stand ganz im Zeichen der statuarischen Geschäfte. Ein Kurzreferat von Zentralsekretär Moritz Baumberger zeigte auf, dass sich im bernischen Bildungswesen etwas tut.

Am Vormittag stand die Besichtigung des vollständig neu aufgebauten Natur- und Umweltmuseums in Solothurn auf dem Programm. Die sehenswerte Ambassadorenstadt konnte anschliessend unter kundiger Führung von Hostessen des Verkehrsvereins näher kennengelernt werden. Nach einer wegen Hochwasserstand etwas abgekürzten, aber nicht minder gemütlichen Aarefahrt von Solothurn Richtung Büren an der Aare, mit Mittagshalt, eröffnete Präsident Paul Zurbuchen (Blumenstein) die *Hauptversammlung*. 36 neue Mitglieder konnten aufgenommen werden, und mit 390 Mitgliedern ist Thun-Land wohl eine der grössten Sektionen des Bernischen Lehrervereins. Grossen Applaus für seine zeitaufwendige und pflichtbewusste Tätigkeit als Kassier durfte Paul Schädeli (Sigriswil) entgegennehmen. Mit ihm scheiden Elisabeth Signer (Uetendorf) und Thomas Schönholzer (Höfen) aus dem Vorstand aus. Heidi Peren (Heimberg),

Anna Hofstetter (Sigriswil) und Willi Schneider (Steffisburg) konnten neu für die Vorstandsarbeit gewonnen werden. Beat Niederhauser (Steffisburg) zeigte auf, dass die Haupttätigkeit der Sektion auf dem Gebiet der Lehrefortbildung liege. Er rief auf, diese durch eigene Ideen noch zu bereichern.

Der als Guest anwesende Zentralsekretär Moritz Baumberger meinte, dass mit der Abstimmung vom 6. Juni das bernische Bildungswesen nun nicht einfach ruhen werde. Er wies darauf hin, dass kommende Initiativen, Vernehmlassungen und Gesetze für die Entwicklung des Schulwesens von grundlegender Bedeutung sein werden und dass sich die Lehrer die Gesamtrevision der Bildungsgesetzgebung nicht leicht machen dürfen.

Thomas Schönholzer

L'Ecole bernoise

Introduction définitive de la mixité au home-école Schlössli à Kehrsatz

Le Conseil exécutif bernois a autorisé la Direction cantonale des œuvres sociales à introduire à titre définitif dès le 1^{er} avril 1982 l'éducation mixte au home-école Schlössli à Kehrsatz. Simultanément, le gouvernement a donné le feu vert à la Direction des œuvres sociales pour l'introduction de l'éducation mixte dans d'autres homes-écoles appartenant à l'Etat. L'éducation mixte avait été introduite à titre d'essai par arrêté du Conseil exécutif en avril 1980 au home-école Schlössli de Kehrsatz. La durée de l'essai avait été fixée à deux ans. De l'avis de la direction de l'établissement, cette expérience a donné des résultats positifs.

Dans son rapport au sujet de cette expérience de deux ans, la direction du home-école Schlössli relève que les objectifs qu'on s'était fixés ont été atteints et que les espoirs placés en cette expérience n'ont pas été déçus. Au moment de l'introduction de cet essai dans ce home jusqu'alors réservé aux seules jeunes filles en 1980, on s'était fixé des objectifs clairs. L'introduction de l'éducation mixte devait permettre au home de suivre le comportement de l'enfant à l'égard de l'autre sexe dans la vie quotidienne et en s'inspirant d'exemples de comportement concrets. Filles et garçons doivent apprendre les uns des autres, s'influencer et se compléter mutuellement. Le but recherché était une socialisation complète et une éducation qui englobe bien l'éducation sexuelle. L'éducation mixte est motivée par la transformation profonde de notre société durant les années passées, une transformation qui n'a pas épargné les homes-écoles bernois.

Durant cette phase d'expérience, le home-école Schlössli de Kehrsatz a accueilli au total huit garçons âgés de six à douze ans. On en a ainsi profité pour abaisser à nouveau l'âge moyen d'admission et refaire du home ce qu'il était grâce à l'introduction de l'éducation mixte: un home d'enfants. Par suite de l'arrivée d'un grand nombre de jeunes filles des classes supérieures, cet établissement avait pris dans les années cinquante le caractère d'un

home pour adolescentes. «L'apparition des garçons dans le home est à coup sûr une innovation importante. Mais ce qui marque la vie quotidienne, c'est le fait qu'il y a à nouveau une ribambelle de petits enfants qui s'ébattent dans le home», écrit la direction du home dans son rapport concernant cette expérience de deux ans. «Il se produit maintenant ce que nous avons précisément recherché par l'éducation mixte: nous pouvons jouer un rôle éducatif en nous fondant sur le comportement des enfants à l'égard des représentants de l'autre sexe.» Filles et garçons sont mis à contribution de la même manière pour les travaux domestiques et de jardinage, ainsi que pour s'occuper des animaux. L'intégration des garçons au home-école s'est faite sans problème et très rapidement, la présence de garçons à l'école a été considérée comme allant de soi. Les leçons de gymnastique sont organisées en commun et les garçons participent également aux cours de cuisine et de travaux à l'aiguille.

Les conséquences financières de l'introduction de l'éducation mixte à Kehrsatz sont relativement modestes. On a procédé à quelques adaptations architecturales insignifiantes, tandis qu'il s'est avéré d'autre part que l'occupation du home s'était améliorée. Les frais effectifs ne s'en abaissent pas pour autant, mais on obtient toutefois une occupation meilleure qui correspond au but du home et une meilleure utilisation des moyens à disposition. A plus long terme, les frais par journée de séjour devraient même diminuer encore. Compte tenu des expériences faites au home-école Schlössli à Kehrsatz, le Conseil exécutif du canton de Berne a autorisé la Direction cantonale des œuvres sociales à introduire l'éducation mixte dans d'autres homes-écoles de l'Etat. A part le home-école de Kehrsatz, la Fondation Viktoria à Richigen accueille exclusivement des jeunes filles. Les homes-écoles d'Aarwangen, de Cerlier, de Landorf-Köniz et d'Oberbipp sont réservés aux seuls garçons. En revanche, l'Ecole cantonale logopédique de Münchenbuchsee a été placée sous régime d'éducation mixte avant même de passer sous contrôle de la Direction des œuvres sociales.

Oid

Décret sur les écoles de musique et les conservatoires: le projet mis en consultation

Le gouvernement du canton de Berne a autorisé la Direction de l'instruction publique (DIP) à mettre en consultation le projet d'un décret sur les écoles de musique et les conservatoires. Ce projet vient d'être adressé à divers milieux intéressés (organisations institutionnelles et communes de domicile des écoles de musique et conservatoires, Association bernoise des écoles de musique, etc.). Les institutions ne figurant pas automatiquement sur les listes de la DIP, qui désirent néanmoins l'obtenir, peuvent demander le projet au Service culturel de la DIP, Sulgeneggstrasse 70, 3005 Berne. Elles ont, tout comme les autres milieux consultés, jusqu'au 31 août prochain pour faire connaître leur point de vue.

Essentiellement la tâche des communes

Le décret sur les écoles de musiques et les conservatoires est, après celui sur les commissions culturelles, le deuxième décret d'application de la loi sur l'encouragement des activités culturelles. Il précise les conditions dans lesquelles l'Etat peut reconnaître les écoles de musique, les conservatoires et les écoles de musique à buts spéciaux exerçant leurs activités dans le canton de Berne et leur octroyer des subventions. L'idée maîtresse régissant l'aide de l'Etat réside dans le principe ancré dans la loi sur l'encouragement des activités culturelles selon lequel le canton subordonne le versement de ses subventions à des prestations appropriées des communes et des responsables privés (principe de la subsidiarité). C'est pour cette raison que les écoles de musique et les conservatoires sont, dans le projet – auquel est joint un projet de rapport fournissant diverses explications – considérés comme étant avant tout du ressort des communes pour ce qui est du financement. Il en résulte que les subventions cantonales sont relativement modérées; elles permettent qu'un minimum de prescriptions uniformes soient appliquées dans tout le canton et que, grâce à la péréquation financière indirecte, les régions financièrement faibles puissent, elles aussi, disposer d'une école de musique.

Les écoles de musique

En ce qui concerne les écoles de musique – qui selon le projet de décret dispensent aux enfants, aux adolescents et aux adultes d'une région un enseignement musical approfondi en complément des cours de musique donnés dans les écoles publiques, dans le but de faciliter et de stimuler l'accès à la vie musicale – les conditions suivantes doivent être réunies pour qu'elles soient reconnues par l'Etat et qu'elles puissent toucher une subvention cantonale:

- Les écoles de musique doivent, d'une manière générale, être ouvertes à tous les enfants, adolescents et adultes d'une région.
- Les écoles de musique doivent connaître une organisation minimale; elles peuvent être placées sous la responsabilité de communes, de syndicats de communes, d'associations ou de fondations, par exemple.
- L'enseignement doit être dispensé en principe par des enseignants diplômés qui doivent recevoir, en principe,

Assemblée générale de la SEJB

Vendredi 27 août 1982, Aula de l'Ecole professionnelle, Bienne

Programme

14 heures: *Assemblée générale statutaire*

Ordre du jour

1. Ouverture de l'Assemblée générale
2. Rapport du président de la SEJB
3. Révision des statuts de la SEJB
4. Elections au Comité central de la SEJB
5. Election du président de la SEJB
6. Désignation des représentants de la SEJB au Comité central de la SPR
7. Ratification du mandat et de la composition
 - de la Commission Croix-Rouge Jeunesse de la SEJB
 - de la Commission pédagogique de la SEJB
8. Divers et imprévus

16 heures: Salutations de M. Henri-Louis Favre, directeur de l'Instruction publique et *présentation du projet de révision totale des lois scolaires*

17 heures: *Relations «scolarité obligatoire – école professionnelle»*

18 heures: Apéritif offert par la section de Bienne-La Neuveville

19 heures: Repas suivi d'une soirée récréative animée par les Gais Lutrins (prière de s'inscrire pour le repas)

Le Comité central de la SEJB

Nous rendons les collègues attentifs aux points suivants:

1. Les enseignants qui assistent à l'Assemblée générale de la SEJB ne sont pas tenus de rattraper les heures (décision de la DIP du 14 mai 1982). Les enseignants sont toutefois tenus d'en avertir à temps la commission d'école, le directeur de l'école ainsi que les élèves et leurs parents.
2. Inscription pour le repas (dernier délai):
21 août 1982.

le même traitement que les instituteurs bernois, pour un nombre précis de cours donnés.

- Un écolage, dont le montant devra cependant pouvoir être payé par tous, devra être perçu.

Financement

Le financement des écoles de musique doit être réglé pour l'essentiel de la manière suivante:

- L'Etat verse pour chaque élève un montant forfaitaire qui sera fixé chaque année par le Conseil exécutif sur la base de chiffres indicatifs: pour cela, on prend pour modèle une école de musique de taille moyenne, gérée rationnellement; ce montant forfaitaire sera pondéré selon les principes de la péréquation financière indirecte.
- Les communes qui ne participent pas à l'école de musique doivent verser une somme forfaitaire annuelle pour chaque unité d'élève résidant sur leur territoire et fréquentant cette école.
- Le solde des frais doit être couvert par les communes participant à l'école de musique; les communes sont libres de réglementer ces versements comme bon leur semble.

Toujours selon le projet, les questions de détail devront être réglées par le Conseil exécutif; pour ce qui est de l'exécution, l'Association des écoles de musique, à laquelle doivent adhérer toutes les écoles de musique reconnues, a un rôle considérable à jouer: en collaboration avec la DIP, elle propose au Conseil exécutif les écoles de musique pouvant faire l'objet d'une reconnaissance; elle peut donner des directives dans les domaines des traitements et de l'écolage, directives pouvant être soumises à l'approbation du gouvernement. L'association doit être consultée avant la fixation du montant forfaitaire qui est alloué par l'Etat pour chaque unité d'élève. L'association peut également assumer des fonctions de conseil, de coordination et de surveillance.

Les conservatoires

En ce qui concerne les conservatoires, le projet prévoit que des subventions cantonales seront versées à ceux de Berne et de Bienne. Les conditions suivantes doivent être remplies pour qu'une subvention cantonale soit versée:

- Les organisations institutionnelles des conservatoires sont des fondations avec participation de l'Etat, des communes de domicile et des anciens responsables privés.

- Les enseignants doivent posséder les aptitudes nécessaires pour enseigner dans une section professionnelle. Leur traitement doit correspondre à celui des enseignants des écoles moyennes supérieures.

- L'écolage pour les sections professionnelles est perçu sous forme de forfait.

Comme c'était le cas jusqu'à maintenant, les subventions cantonales couvrent en règle générale 40% (Berne) ou un tiers (Bienne) des besoins; le reste doit être couvert par des subventions des communes concernées, en l'occurrence Berne et Bienne. Si des écoles de musique sont rattachées aux conservatoires (ce qui sera toujours possible), leurs frais devront faire l'objet d'une comptabilité séparée et être financés selon les dispositions applicables aux écoles de musique.

Des prescriptions d'exécution sont très souvent nécessaires pour les conservatoires également. Le nombre de ces établissements étant peu élevé, l'on peut s'en référer aux règlements d'école, qui sont soumis à l'approbation du Conseil exécutif et des organes compétents des communes concernées.

Ecole de musique à buts spéciaux

Les écoles de musique à buts spéciaux (par exemple pour le jazz et la musique populaire) peuvent être reconnues dans leur domaine d'activités en tant qu'écoles de musique ou conservatoires. Les dispositions du décret portant sur les écoles de musique et les conservatoires peuvent donc en principe, selon le projet de décret, leur être appliquées par analogie.

Oid

Mitteilungen des Sekretariates

Aus den Verhandlungen des Kantonvorstandes BLV

Sitzung von Mittwoch, 30. Juni 1982

Vorsitz: Ulrich Thomann

Alle zwei Jahre scheidet rund ein Drittel der Mitglieder aus dem Kantonvorstand aus und werden die leitenden Organe des Bernischen Lehrervereins neu konstituiert. Die Übergabesitzung wird jeweils ganztägig durchgeführt und mit einem Ausflug verbunden. In diesem Jahr bildete der Wechsel zu den neuen Statuten einen besonderen Einschnitt.

Alter und neuer Kantonvorstand, Ehrengäste und Angestellte des Sekretariates fuhren an dem schönen Sommernorgen nach Riggisberg, stärkten sich an Kaffee und Gipfeli, behandelten im Sitzungszimmer der Abeggstiftung während zweieinhalb Stunden die Vereinsgeschäfte und liessen sich dazwischen durch den Direktor der Stiftung durch die Ausstellung führen, welche gegenwärtig neben den bekannten Reichtümern die ver-

Communications du Secrétariat

steckte Schönheit von Leinendamast zeigt. Die interessante Einführung des Kenners öffnete Verständnis und Sinne für eine reizvolle Welt, an der wir allzuoft achtlos vorübergehen.

Der Nachmittag war einem gemeinsamen Essen und gemütlichem Beisammensein im Berghaus Gurnigel gewidmet.

«Die Menschen belasten Dich? – Trag sie nicht auf den Schultern, schliess sie in Dein Herz!» mit diesem Sinnspruch dankte Präsident Thomann insbesondere den austretenden Vorstandsmitgliedern und wünschte für die Zukunft die gleiche offene und aufbauende Zusammenarbeit.

Der Kantonvorstand nahm seine Arbeit mit der Genehmigung von sieben Protokollen und den darin enthaltenen Beschlüssen des Leitenden Ausschusses auf.

Dekret Musikschulen

Anschliessend legte er das Vernehmlassungsverfahren zum Entwurf für ein Dekret über Musikschulen und Konservatorien fest. Eine Arbeitsgruppe interessierter

KV-Mitglieder soll mit einem Vertreter der Konservatoriumslehrer und dem Zentralsekretär einen Stellungnahmementwurf zuhanden der leitenden Organe ausarbeiten. Die Bereinigung erfolgt in der KV-Sitzung vom 25. August.

Vergabungen

Der Kantonalvorstand genehmigte Vergabungen im Gesamtbetrag von 1350 Franken an zehn Institutionen, denen der BLV seit langem besonders verbunden ist.

Ausbildungsvorschüsse

Er genehmigte die Gesuche eines Seminaristen und eines Studenten am Schweizerischen Institut für Berufspädagogik um Ausbildungsvorschüsse und empfiehlt dem Schweizerischen Lehrerverein, Ausbildungsdarlehen in gleicher Höhe zu gewähren.

Auf ein Gesuch um Unterstützung konnte er nicht eintreten, weil solche nur an bedürftige Mitglieder oder deren Angehörige gewährt werden können. Der Zentralsekretär wurde beauftragt abzuklären, ob die Voraussetzungen für ein Ausbildungsdarlehen gegeben sind. Der BLV muss vermeiden, als Ersatz für kantonale Stipendien einspringen zu müssen, die nicht gewährt werden können, weil die zur Diskussion stehende Ausbildung nicht anerkannt ist.

Spesenersatz

Während der letzten sechs Jahre hat es ein Kommissionspräsident unterlassen, dem BLV für seine Auslagen Rechnung zu stellen. Mit den neu in Kraft getretenen Reglementen wird nun die Möglichkeit einer Pauschalentschädigung eingeführt. Der Kantonalvorstand erkennt dankbar die wertvolle Arbeit des abtretenden Präsidenten, kann aber die Neuregelung nicht rückwirkend in Kraft setzen und bittet deshalb um Angaben über die zu ersetzenen Auslagen wie zum Beispiel Reiseentschädigungen im Zusammenhang mit Besprechungen.

Anträge der Sektion Bern-Stadt

Die Sektion Bern-Stadt unterstützt vier Anträge ihrer Primarlehrerkonferenz, bei denen es um folgende Anliegen geht:

- die Gewährung des höheren Lektionenansatzes für Stellvertreter, die während mehr als fünf Wochen nacheinander an mehreren Lehrstellen unterrichten,
- Sozialzulagen für Stellvertreter,
- tägliche Wegentschädigung bei auswärtigen Stellvertretungen,
- Witwenrente.

Die drei ersten Anliegen sind bei der Revision der Stellvertretungsverordnung zu prüfen, das vierte bei der Revision der Statuten der Lehrerversicherungskasse aufgrund der Bundesgesetzgebung über die berufliche Vorsorge.

Entlastungslektionen

Auf Antrag des Präsidenten der Abgeordnetenversammlung wird anlässlich der nächsten ED-Besprechung die Neuregelung der Entlastungslektionen für Lehrer an höheren Mittelschulen zur Diskussion gestellt.

GBG

Leider lag an der KV-Sitzung der interessante Bericht der Erziehungsdirektion zur Gesamtrevision der Bildungsgesetzgebung noch nicht vor. Der Vorstand beauftragte das Sekretariat, die Berichte sofort nach Eintreffen an die KV-Mitglieder, die Sektionen, die Stufenorganisationen, die Lehrergrossräte und die Pädagogische Kommission zu verschicken, sowie den Kantonalvorstand, die Stufenpräsidenten und die Lehrergrossräte auf Samstag, 21. August 1982 von 10 bis 15 Uhr zu einer Tagung nach Bern einzuladen.

Der Kantonalvorstand nahm auch Kenntnis von Teilergebnissen der Umfrage des Bernischen Mittellehrervereins zu seinen schulpolitischen Leitlinien.

Redaktor des Berner Schulblattes

Bis Ende Juni hat sich niemand um den Posten eines Redaktors des Berner Schulblattes beworben. Wo bleiben die Initiativen, an der Gestaltung des bernischen Schulwesens interessierten Lehrer?

Sekretariat BLV

Der Kantonalvorstand stimmte der Anstellung von Madeleine Dora Eichenberger zu. Während der letzten zwölf Jahre hat die Nachfolgerin von Frau Hintermann die Sekretariatsarbeiten für einen Sekundarschulinspektor besorgt und dabei die bernische Schule und ihre Lehrer kennen gelernt.

Sitzungszimmer BLV

Der Rechnungsbetrag von rund tausend Franken für einen vom Kantonalvorstand verlangten Vorschlag für ein neues Sitzungszimmer des BLV wurde zur Zahlung überwiesen.

Rechtsschutz

Der letzte Wiederwahlhandel im Berner Jura ist noch nicht ganz abgeschlossen. Weil der rechtsgültige Beschluss auf Nichtwiederwahl erst nach Beginn des neuen Schuljahres gefällt worden ist, verlangt der Rechtsanwalt unseres Mitgliedes eine finanzielle Entschädigung, da es diesem nicht möglich war, rechtzeitig eine andere Stelle zu suchen. Zudem wurde im Einvernehmen mit dem Rechtsberater des BLV beim Bundesgericht eine Klage gegen den Entscheid des Regierungsrates eingereicht. Dieser hatte der Gemeinde zwar den Grossteil der Kosten auferlegt, den Nichtwiederwahlentscheid aber geschützt. Der Anwalt unseres Mitgliedes ist der Ansicht, dass wesentliche Elemente beim Entscheid nicht berücksichtigt worden sind.

In einem anderen Fall hat die Erziehungsdirektion verfügt, dass nach mehreren Erkrankungen im Laufe der letzten Jahre, die nicht von jeweils neunzig Schultagen unterbrochen waren, einer Lehrerin während neuen Krankheitsurlauben nur noch 60 Prozent der Besoldung ausgerichtet und die Entschädigungen für Zusatzlektionen (rund 3000 Franken) rückwirkend ab 1. April 1981 zurückgefördert werden. Die Lehrerin hatte diese Zusatzlektionen wegen finanziellen Schwierigkeiten erteilt und ihr Arzt bestätigt, dass nicht alle Krankheitsurlaube auf dieselbe Ursache zurückzuführen sind. Der Kantonalvorstand stimmte dem Rechtsschutz zu. Unser Rechtsberater wird gegen den Entscheid rekurrieren.

An einer städtischen Schule ist eine Kleinklasse so spät geschlossen worden, dass an den Pensenzuteilungen nichts mehr geändert werden konnte. Der Schulvorsteher verlor wegen der vermindernten Klassenzahl zwei Entlastungslektionen und, weil er so nicht mehr ein Vollpensum hatte, dazu noch die Altersentlastung. Die Folge war eine Lohnkürzung von rund 15 Prozent. Weil die Bestimmungen eine günstigere Regelung erlaubt hätten, stimmte der Kantonalvorstand auch in diesem Fall dem Rechtsschutz zu. Unser Rechtsberater wird die Verfügung anfechten.

Mitgliederverwaltung

Die bisher von einer Berner und einer Zürcher Firma gelieferten Unterlagen betreffend die zukünftige Mitgliederverwaltung unseres Vereins genügen noch nicht für einen definitiven Entscheid. Auf Anraten unseres Treuhandbüros wurde deshalb beschlossen, konkretere Offerten einzuholen. Klar scheint nur zu sein, dass in Zukunft Mitgliederkontrolle, Beitragseinzug und Buchhaltung mit Hilfe elektronischer Datenverarbeitung gelöst werden, aber ob durch einen eigenen Computer oder in Zusammenarbeit mit dem Schweizerischen Lehrerverein, kann erst nach weiteren Abklärungen entschieden werden. Das Sekretariat wurde damit beauftragt.

Kunstausstellung

Die Vereinigung ehemaliger Aebianer (benannt nach dem Rehabilitationszentrum für Drogensüchtige) stellte das Gesuch um finanzielle Unterstützung der von ihr geplanten Kunstausstellung. Wegen fehlender statutarischer Grundlage und wegen Konsequenzen für ähnliche Anliegen musste der Kantonalvorstand ablehnen.

Politik des Zentralsekretärs

Er nahm eine Erklärung der Sektion Oberland des BMV zur Kenntnis, worin der grosse Einsatz des Zentralsekretärs bei der Erfüllung der ihm übertragenen Aufgaben anerkannt, sein Verhalten im Abstimmungskampf um den Spätsommerschulbeginn jedoch missbilligt wird.

Die Vereinsleitung hat ihre Stellungnahme und ihre Abstimmungspolitik aufgrund einer doppelten Vernehmlassung bei den Sektionen und den Stufenorganisationen gefasst.

Konstituierung des Kantonalvorstandes

Präsident: Ulrich Thomann, Bern (bisher)

Vizepräsidentin: Ruth Wiedmer, Spiez (neu)

Präsident Leitender Ausschuss: Hans-Ulrich Wyler, Ortschwaben (bisher)

LA-Mitglieder: Hansruedi Tröhler, Ins (bisher) und Regina Rentsch, Bern (neu)

Dem Kantonalvorstand gehören weiter an die bisherigen Mitglieder Liselotte Rickhaus, Gündischwand, Judith Schenk, Péry, Andreas Gerber, Bolligen, Christoph Zürcher, Biel, Ernst Grüter, Thun, und Richard Grob, Bern sowie die neuen Armin Schütz, Burgdorf, Hansueli Mösching, Thun, und Silvia Tschantré, Hagneck. «Alterspräsident» Richard Grob, welcher die Konstituierung leitete, dankte den Chargierten und dem Sekretariat für die geleistete grosse Arbeit der zwei letzten Jahre. Alle Wahlen erfolgten einstimmig.

Kommissionen

Der Kantonalvorstand wählte oder bestätigte folgende Präsidenten und KV-Vertreter in den Kommissionen:
Redaktionskommission: Judith Schenk, Ruth Wiedmer und Hansruedi Tröhler (der Präsident konnte noch nicht bestimmt werden, weil dieses Amt mit der Redaktionskommission der Schweizerischen Lehrerzeitung verbunden ist und deshalb eine spürbare Mehrbelastung nach sich zieht).

Comité consultatif: Judith Schenk (Präsidentin), Rose Marie Gautier und Daniel Kunz.

Berner Jugendschriften-Kommission: Edith Müller (Präsidentin), Christoph Zürcher.

Fortbildungskommission: Ernst Friedli (Präsident), Regina Rentsch.

Pädagogische Kommission: Rudolf Lehmann (Präsident), Liselotte Rickhaus. Als neue Mitglieder wurden gewählt: Claire Baumgartner, Oey, Christoph Berger, Thörishaus, Hans Raafaub, Köniz, Agnes Solothurnmann, Bern, und Niklaus Stocker, Rohrbach.

Aufsichtskommission LEK BLV: Rosmarie Soltermann (Präsidentin), Hansruedi Tröhler.

Altersiedlungskommission: Hans Adam (Präsident), Armin Schütz.

Logierhauskommission: Dora Bühlmann (Präsidentin), Hansueli Mösching.

Schulpolitik

Im Vorfeld der Abstimmungen über die Volksinitiativen «Uni für alle» sowie «Schulreform: fördern statt ausspielen» wird der Kantonalvorstand die Haltung des BLV festlegen.

Sekretariat BLV: Moritz Baumberger

Redaktion: Hans Adam, Olivenweg 8, 3018 Bern/Postfach, Telefon 031 56 03 17 (evtl. über 037 39 21 86 erreichbar).

Alle den Textteil betreffenden Einsendungen, ob für die Schweizerische Lehrerzeitung oder das Berner Schulblatt bestimmt, an die Redaktion.

Bestellungen und Adressänderungen an das Sekretariat des BLV, Brunngasse 16, 3011 Bern, Telefon 031 22 34 16, Postcheck 30-107 Bern.

Redaktor der «Schulpraxis»: H.-R. Egli, 3074 Muri bei Bern, Breichtenstrasse 13, Telefon 031 52 16 14.

Druck: Eicher & Co., Postfach 1342, 3001 Bern.

Rédaction pour la partie française: Yves Monnin, secrétaire adjoint SEB, Brunngasse 16, 3011 Berne, téléphone 031 22 34 16.

Prière d'envoyer ce qui concerne la partie rédactionnelle (y compris les livres) au rédacteur.

Pour les changements d'adresses et les commandes, écrire au Secrétariat de la SEB, Brunngasse 16, 3011 Berne, téléphone 031 22 34 16, chèques postaux 30-107 Berne.

Impression: Eicher & Co., Case postale 1342, 3001 Berne.